

Inhalt:

- Vollzug der Baugesetze;**
- **Erteilte Baugenehmigung zum Umbau und Aufstockung des bestehenden Wohn- u. Geschäftshauses in 82515 Wolf- ratshausen, Sauerlacher Str. 50**
- **Erteilte Baugenehmigung zum Neubau eines Kanzleigebäudes mit einer Einliegerwohnung in 83661 Lenggries, Isarring**
- **Erteilte Baugenehmigung zum Neubau eines Mehrfamilienhau- ses mit Garage in 83646 Wa- ckersberg, Am Saumweg**
- **Nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschus- ses am 04.12.2017**
- **Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Infrastruktur am 27.11.2017, Tagesordnung**
- **Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 28.11.2017, Tagesordnung**
- **Vollzug des Tiergesundheitsge- setzes und der Bienenseuchen- Verordnung; Amerikanische Faulbrut in Bienenständen in der Gemeinde Königsdorf**

**Vollzug der Baugesetze;
Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung/des erteil- ten Vorbescheides zu folgendem Antrag:**

Vorhaben:

Umbau und Aufstockung des beste- henden Wohn- und Geschäftshauses
Bauherr:

Herr Dake Prenaj

Bauort:

Sauerlacher Straße 50, 82515 Wolf- ratshausen Gemarkung Wolfratshau- sen, Flurnr. 784/3

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 08.11.2017, Az. BA 2017/0711, wurde dem Bau- herrn die **Baugenehmigung** für das o. g. Vorhaben erteilt.

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauauf- sichtlichen Verfahren konnte die Zu- stimmung verschiedener Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht bei- gebracht werden.

Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentli- che Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Be- kanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des bauaufsichtlichen Ver- fahrens können während der Sprech- zeiten im Landratsamt Bad Tölz- Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange- Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbau- amt, Zimmer 2.138, von den Beteilig- ten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innen eines Monats nach seiner Be- kanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungs- gericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in ei- ner für den Schriftformersatz **zuge- lassenen¹ Form**.

Die **Anfechtungsklage eines Dritten** (insbes. Nachbarn) hat **keine auf- schiebende Wirkung**. Der **Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung** kann gestellt werden beim **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005**

München oder Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich, zur Nie- derschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelasse- nen¹ Form**.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbeleh- rung

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher eMail ist nicht zugelas- sen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts ist in Prozessver- fahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Ver- fahrensgebühr fällig.

Kellermann, ORR

**Vollzug der Baugesetze;
Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung/des erteil- ten Vorbescheides zu folgendem Antrag:**

Vorhaben:

Neubau eines Kanzleigebäudes mit einer Einliegerwohnung

Bauherr:

GKG GmbH , vertr. d. Herr Philipp Glensk

Bauort:

Isarring , 83661 Lenggries Gemar- kung Lenggries, Flurnr. 1593/80

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 08.11.2017, Az. BA 2017/0606, wurde dem Bau- herrn die **Baugenehmigung** für das o. g. Vorhaben erteilt.

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter ange- gebener Adresse zu bestellen

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung verschiedener Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht beigebracht werden.

Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.138, von den Beteiligten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Die **Anfechtungsklage eines Dritten** (insbes. Nachbarn) hat **keine aufschiebende Wirkung**. Der **Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung** kann gestellt werden beim **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher eMail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Kellermann, ORR

Vollzug der Baugesetze; Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung/des erteilten Vorbescheides zu folgendem Antrag:

Vorhaben:

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garage

Bauherr:

Herr Georg Bauer

Bauort:

Am Saumweg, 83646 Wackersberg Gemarkung Oberfischbach, Flurnr. 371/3

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 15.11.2017, Az. BA 2017/0751, wurde dem Bauherrn die **Baugenehmigung** für das o. g. Vorhaben erteilt.

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung verschiedener Eigentümer

von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht beigebracht werden.

Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.138, von den Beteiligten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Die **Anfechtungsklage eines Dritten** (insbes. Nachbarn) hat **keine aufschiebende Wirkung**. Der **Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung** kann gestellt werden beim **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher eMail ist nicht zugelassen

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

sen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.“

Kellermann, ORR

38. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Bad Tölz-Wolfratshausen

Am Montag, den 04.12.2017, 14.00 Uhr findet in der Kreisklinik Wolfratshausen, Konferenzraum (Casio) eine nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Infrastruktur

am Montag den **27.11.2017** um
14:00 Uhr,

Ort: kleiner Sitzungssaal, Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 Vorstellung Machbarkeitsstudie Mountainbiking

3 Klimaschutzkonzept - Aktualisierung des Aktionsplanes zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes

4 Haushalts- und Budgetplanung 2018

4.1 Entwurf Haushaltsplan 2018; Einzelplan 0 - UA 0590 Umsetzung Klimaschutzkonzept

4.2 Entwurf Haushaltsplan 2018; Einzelplan 3 - UA 3600 Moorrenaturierung

4.3 Entwurf Haushaltsplan 2018; Einzelplan 5 - UA 5931 Erholungsgebiet Ambach am Starnberger See

4.4 Entwurf Haushaltsplan 2018; Einzelplan 6 - UA 6500 Kreisstraßen

4.5 Entwurf Haushaltsplan 2018; Einzelplan 7 - UA 7901 Tölzer Land Tourismus

4.6 Entwurf Haushaltsplan 2018; Einzelplan 7 - UA 7910 Wirtschaftsförderung

4.7 Entwurf Haushaltsplan 2018, Einzelplan 7 - UA 7920 ÖPNV

4.8 Entwurf Haushaltsplan 2018; Einzelplan 7 - UA 7920 ÖPNV; Antrag auf Förderung eines dynamischen Fahrgastinformationssystem (DFI) in Bad Tölz

5 Anfragen, Mitteilungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Thomas Holz
stellv. Landrat

13. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie

am Dienstag den **28.11.2017** um
14:00 Uhr,

Ort: großer Sitzungssaal, Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 Haushalts- und Budgetplanung 2018
 - 2.1 Entwurf Haushaltsplan 2018; SG 52 - Amt für Jugend und Familie - Einbringung des Budgets
 - 2.2 Unterstützende Leistungen der sozialraumorientierten Jugendhilfe
 - 2.3 Antrag des Kreisjugendrings auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses
- 3 Antrag auf Einrichtung einer halben Stelle für Jugendsozialarbeit an der Grundschule Wolfratshausen-Waldram
- 4 Antrag auf Einrichtung einer halben Stelle für Jugendsozialarbeit an der Grundschule Kochel a. See
- 5 Fortschreibung der Sozialraumanalyse für den Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen
- 6 Anfragen, Mitteilungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Thomas Holz
stellv. Landrat

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung;

Amerikanische Faulbrut in Bienenständen in der Gemeinde Königsdorf

Nach Umsetzung der Schutzmaßnahmen im Sinne der §§ 8 und 9 Bienenseuchen-Verordnung und abschließender Überprüfung in den bestehenden Faulbrutsperrbezirken in der Gemeinde Königsdorf ist die Amerikanische Faulbrut gem. § 12 Abs. 2 und Abs. 3

Bienenseuchen-Verordnung in den betroffenen Bienenständen erloschen.

Der Sperrbezirk (Der Sperrbezirk umfasst eine Kreislinie, beginnend im Norden Anfang Sonnenhofer Filze, weiter im Osten inklusiv Pföderl, weiter im Süden inklusiv Schönrain bis Grabfeld und endet im Westen bis ca. 200m westlich von Hornberg), angeordnet mit amtlicher Bekanntmachung vom 17.11.2016, wird hiermit aufgehoben.

Die Aufhebung der Schutzmaßnahmen und der Sperrbezirke stützt sich auf § 12 Abs. 1 Bienenseuchen-Verordnung.

Dr. Unterholzner, VOR

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen